

Zweiter Bericht Horner Perspektiven – eine Stadtteilgenossenschaft für Horn (Oktober 2021 bis Dezember 2022)

Der zweite Bericht über die Entwicklung der Stadtteilgenossenschaft Horn beschreibt die Konkretisierung der im ersten Bericht benannten Projektideen.

Ziel unserer Tätigkeit ist es, die „Entsäulung“ der Angebotsstruktur zu stärken, indem sowohl Orte verlässlicher Begegnung geschaffen, als auch alternative Handlungsweisen im Kontext der Hilfen zur Erziehung ermöglicht werden. Auch die ersten konkreten Schritte in Richtung Gründung der Stadtteilgenossenschaft Horn werden thematisiert.

1. Von der Idee einer Stadtteilgenossenschaft zum Gründungsaufakt

Die Initiative zur Gründung einer Stadtteilgenossenschaft kam aus der sehr aktiven Stadtkonferenz Horn (StaKo). Seit ihrer Gründung 1995 hat diese eine große Anzahl von Initiativen, Anregungen und Verbesserungen der sozialen Infrastruktur nicht nur vorgeschlagen, sondern auch umgesetzt bzw. weitergeführt. Zwei Zielsetzungen konnten trotz aller Bemühungen aber nicht so realisiert werden, wie die StaKo es sich vorgenommen hatte: die Einbeziehung wichtiger Bevölkerungskreise sowie eine verbindlichere Kooperation der gut 40 Träger und sonstigen Mitglieder, die über gemeinschaftliche Veranstaltungen wie das Stadtfest und den mittlerweile routinisierten Informationsaustausch hinausgeht. Beides versprach die Konzeption einer Stadtteilgenossenschaft. Um diese für den Sozialbereich neue Organisationsformen zu entwickeln, wurde 2018 der Verein „Horner Perspektiven“ gegründet. Dessen Hauptzielsetzung ist, die personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Stadtteilgenossenschaft zu schaffen. Um die ersten Diskussionsergebnisse und weitere Perspektiven nicht nur den Fachkräften, sondern allen Interessierten in Horn (und im gesamten Bezirk Mitte) vorzustellen und über weitere Perspektiven zu beraten, wurde am 16. Dezember 2019 im Stadttreff „Horner Freiheit“ (auch ein erfolgreiches Projekt der StaKo!) ein „Fachtag“ durchgeführt, auf dem als bundesweit bekannter Fachmann für Genossenschaften im Sozialbereich, Dr. Burghard Flieger, unser Vorhaben wohlwollend und kritisch bewertete und auf dem der Bezirksamtsleiter („Bürgermeister“) von Hamburg-Mitte, Falko Droßmann, seine Unterstützung zusagte.

Wenn auch stark ausgebremst durch Corona ging die Arbeit dennoch weiter. Mit Unterstützung vieler aus dem Stadtteil und vor allem aus der Bezirksversammlung bzw. den zuständigen Fachleuten aus der Verwaltung gelang es, mit Ramona Seebach zum 1. Juni 2021 die erste Teilzeitstelle zu besetzen und zum 1. November mit Sinah Mielich die zweite.

Gründungsaufakt

Am 1. Juni 2022 war es dann so weit: Unter der kompetenten Moderation von Prof. Dr. Michael Lindenberg (ehemaliger Rektor der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie des Rauhen Hauses) wurden die Kernbestimmungen der Satzung der Stadtteilgenossenschaft Horn vorgestellt sowie ein vorläufiger Aufsichtsrat und ein vorläufiger Vorstand benannt. Mit Beitritt zu einem genossenschaftlichen Prüfverband wird die Satzung in Kraft treten und die entsprechenden Gremien gewählt werden. Dieser Beitrittsprozess zieht sich länger hin als geplant, wir hoffen aber, diesen wichtigen Schritt in diesem Jahr machen zu können.

In der Satzung konkretisieren wir die **vier Genossenschaftsprinzipien** für unser Vorhaben.

An erster Stelle steht das **Förderprinzip**. Die Förderung jedes einzelnen Mitglieds ist Sinn und Zweck einer Genossenschaft. Hier geht es in unserem Vorhaben allerdings weniger um die ökonomische Seite als vielmehr um die soziale und kulturelle Förderung. In §1(2) unserer Satzung heißt es deshalb kurz und bündig: „Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes“. Welche Bedeutung das gemeinschaftliche Realisieren der eigenen Belange hat, wird je nach Interessenschwerpunkt eines Mitglieds unterschiedlich sein. „Insbesondere soll das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen unabhängig von ihrer Nationalität, Staatsangehörigkeit, ethnischen und kulturellen Herkunft gefördert werden.“ In allen Formulierungen wird deutlich, dass die persönliche Förderung nur in sozialen Zusammenhängen denkbar und möglich ist – sonst bräuchte man keine Genossenschaft.

Diese wechselseitige Bedingtheit in der Förderung aller Belange erfährt durch das **Identitätsprinzip** eine besondere Herausforderung. Im Identitätsprinzip treffen zwei unterschiedliche soziale Positionen aufeinander, die üblicherweise im Konflikt miteinander stehen. Vergleichbar dem Widerspruch zwischen Mieter und Vermieter geht es dabei in der Sozialen Arbeit um den zwischen Klientin und Professionellem. Dabei geht es nicht um einen naiven Rollentausch, sondern um die „Erfindung“ von Settings, in denen gelingende Kooperation von der gleichberechtigten Teilhabe und Teilnahme aller Beteiligten abhängt und in denen diese Bewältigung die Lebenssituation aller verbessert, insbesondere dadurch, dass die sozialräumlichen Beziehungen gestärkt und erweitert, bzw. neue aufgenommen werden können. Kurz: Es geht um gemeinsame Bewältigung von Anliegen und Problemen, von Vorhaben und Konflikten.

Von einer derartigen Praxis sind wir noch weit entfernt, aber Ansätze dazu finden sich in der bisherigen Entwicklung unseres Vorhabens und den aktuellen Herausforderungen und Konflikten (siehe zweiten Schwerpunkt dieses Berichtes). Die Klientin bleibt Klientin in der Handlungssituation mit der Sozialarbeiterin, genauso wie diese die Fachkraft bleibt, aber in der Bewältigung eines gemeinsamen Ziels, z.B. eine Alternative zur Fremdplatzierung des Kindes der Klientin zu finden, entwickeln beide eine *Identität im Handeln*, in dem jede das zur Erlangung des Zieles beiträgt, was in ihrer Macht steht.

Damit diese situative Gleichheit nicht jedes Mal wieder neu ausgehandelt werden muss, ist durch das **Demokratieprinzip** gewährleistet, dass jedes Mitglied eine Stimme hat, egal ob dieses Mitglied eine Jugendgang repräsentiert oder einen Wohlfahrtsverband. Das ändert sich auch nicht dadurch, wenn ein Mitglied zehn Geschäftsanteile erwirbt und ein anderes nur die erforderlichen 100 € für einen Geschäftsanteil.¹ Das Demokratieprinzip kommt aber auch dann zur Geltung, wenn ein Mitglied um Unterstützung für sein Anliegen oder Vorhaben wirbt. Dann werden Verabredungen getroffen, Koalitionen geschmiedet und Kompromisse vereinbart. Und nicht zuletzt wird Demokratie praktiziert, wenn zwischen Generalversammlung (§ 4), Vorstand (§ 5) und Aufsichtsrat (§ 6) die Macht so verteilt ist, dass eine sinnvolle Arbeitsteilung erreicht wird, aber kein Gremium diese Balance einseitig verändern kann.

Solidarität entsteht in Situationen, in denen Menschen sich sagen, so kann es nicht weitergehen, das will ich ändern, und mit Menschen Kontakt suchen, denen es ähnlich geht. Entsprechend liegt das **Solidaritätsprinzip** quer zu den anderen drei Prinzipien: Jedes dieser Prinzipien erfordert Initiative, etwas Neues oder Anderes zu wagen. Und Gegenstand des Handelns werden immer

¹ Damit die Höhe des Geschäftsanteils nicht zur sozialen Barriere wird, wird die Genossenschaft einen extra Fonds anlegen, aus dem mittellosen Mitgliedern der Betrag gespendet werden kann. Zurzeit liegen Zusagen für diesen Fonds in Höhe von 2000 € vor.

Anforderungen sein, die ein Einzelner nicht allein, sondern nur gemeinsam mit anderen bewältigen kann. Mit Hannah Arendt geht es also darum, Macht zu gewinnen.²

Das bedeutet nicht soziale Harmonisierung, sondern erfordert einen gemeinsamen Bewältigungsprozess, in dessen Mittelpunkt eine Aufgabe, ein Konflikt, ein Anliegen oder ein Problem steht. Identität meint hier also nicht eine personale Unveränderlichkeit, sondern ein gemeinsames Handeln zum Erreichen eines geteilten Zweckes oder Ziels. Wie das praktisch aussehen kann, welche Projekte die Stadtteilgenossenschaft plant und wie die Chancen der Realisierung und die Risiken des Scheiterns sind, das zeigen die drei Vorhaben, die zur Zeit umgesetzt werden.

2. Die drei Projekte der Stadtteilgenossenschaft Horn

Das Projekt StadtteilService TUN

Das *Basisprojekt* der Stadtteilgenossenschaft Horn ist der *StadtteilService TUN*, wobei die Versalien die drei Schwerpunkte **T**eilhabe, **U**nterstützung und **N**etzworkearbeit markieren. Zum Stand und zu den Perspektiven dieses Vorhabens heißt es u.a. in einem Antrag an das Spendenparlament Hamburg:

Quartiere brauchen unkomplizierte Begegnungsräume für alle Menschen. Diese richtige Forderung aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen (S. 29) ist die Grundidee unseres Vorhabens, zielgruppenorientierte Angebote durch ein gemeinsames Zentrum in einer Weise zu vernetzen, dass bestehende Angebotsstrukturen noch besser zugänglich werden. Zum anderen sollen in den Räumen des Stadtteilservices die Fragen des alltäglichen Lebens, die nicht selbst beantwortet werden können oder die Probleme aufweisen, bearbeitet bzw. so weit beantwortet werden, dass die BewohnerInnen wissen, was der nächste Schritt für sie sein könnte.

Aktuell findet als erster Ansatz in diese Richtung jeden 2. und 4. Montag im Monat ein Frauenkaffee statt, dienstags „Alltagsberatung“ und donnerstags eine „Redezeit“. Hinzu kommen verschiedene Aktionen einer AnwohnerInnen-Gruppe, die das nachbarschaftliche Miteinander stärken wollen, gegen das Alleinsein. Die Beratungsangebote und bisherigen Aktivitäten setzen auf Armutsbekämpfung und Strategien gegen Isolation und Einsamkeit. Denn „Verinselung“ der vielfältigen sozialen Milieus in unserem Stadtteil, d. h. Isolierung, eingeschränkte Kontaktfähigkeit und daraus resultierende Probleme können am einfachsten und wirkungsvollsten über verlässliche informelle und non-formale Kontakte und Zugänge aufgehoben werden. Hierfür wollen wir gemeinsam mit den ansässigen Gruppierungen und Einrichtungen vor Ort die Versäulung der sozialen Angebote überwinden. Um diesem Ziel näher zu kommen, arbeiten wir eng mit den AkteurInnen des Stadtteils zusammen. Damit ist auch verbunden, dass dieser Service keine Konkurrenz zu bestehenden Beratungsmöglichkeiten ist, sondern deren Ergänzung bzw. Unterstützung. Dieses Zusammenwirken zwischen BewohnerInnen und professionellen Akteuren wird mit unserem regelmäßig stattfindenden Stadtteilserviceratschlag gestärkt. Der Ratschlag dient dazu, das, was als nützlich und sinnvoll erachtet wird, zu beraten und gemeinsam zu realisieren. Diese Art von direkter demokratischer Gestaltung geht weit über die übliche Partizipations-Praxis hinaus, da sie Gestaltungsmacht im Stadtteil mit der dazugehörenden Verantwortung verbindet und so Fachkräfte wie NutzerInnen gleichberechtigt zusammenarbeiten.

² „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln. Über Macht verfügt niemals ein Einzelner; sie ist im Besitz einer Gruppe und bleibt nur so lange existent, als die Gruppe zusammenhält“ (Arendt, Hannah (1970): Macht und Gewalt. München, S. 45, Hervorhebung im Original).

Perspektivisch orientieren wir uns an dem Konzept der Alten- und Service Zentren der Münchener Altenhilfe, die 32 derart gut ausgestattete Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen unterhält. In Erweiterung dieses Konzeptes wird sich unser Service sich an alle Bevölkerungsgruppen wenden, denn niedrigschwellige Zugänge ohne „Eintrittskarte“ einer Berechtigung oder eines Problems/Defizits nützen allen Menschen. Da sowohl von der Sozialpsychiatrie als auch aus der Behindertenhilfe Vorschläge für ähnliche Dienste kommen, liegt es nahe, ihn als „allzuständig“ zu konzipieren. Auch der SoVD Hamburg (2019) unterstützt dieses Konzept und schlägt ein vergleichbares Projekt für Billstedt vor.

In München stehen jedem Zentrum Räume mit einer Nutzfläche von 300-500 m² zur Verfügung; die Nachfrage wird von vier Fachkräften und einer Verwaltungskraft bewältigt; ca. 40 Stunden pro Woche umfasst die Öffnungszeit (einschließlich Sonnabend); das Budget beträgt ca. 350.000 € pro Jahr. Die Zentren arbeiten nicht nur mit einer Komm-Struktur, sondern auch aufsuchend.

Eine vergleichbar ausgestattete Service-Einrichtung streben wir auch für Horn an. Dabei ist noch offen, ob wir versuchen, ein großes Zentrum in zentraler Lage zu bekommen oder – je nach Quartier – ca. vier dezentrale Orte anstreben.

Die Realisierung dieses Projektes ist schwieriger, als wir dachten, und wird sicherlich einen längeren Zeitraum erfordern. Anfang 2022 gelang es uns, mit zwei Experten des Forum Community Organizing (FOCO) eine zweitägige Fortbildung außerhalb Hamburgs zu organisieren, die mit einer Planung für einen Community-Organizing-Ansatz für Horn beendet wurde. Obwohl wir hoch motiviert waren, einen „Listening-Process“ (Prozess des Zuhörens) umzusetzen, gelang es uns nicht, daraus – in einem Art Schneeballeffekt – Bewohnerinnen und Bewohner für unser Projekt zu interessieren. Aus der Auswertung dieses Scheiterns entstand das *zweite Projekt*:

Das Projekt „Neue Willkommenskultur“

Zum Hintergrund: Der Stadtteil Horn befindet sich in einer grundlegenden Umstrukturierungsphase. Nicht nur zwei neue U-Bahn-Stationen werden gebaut, sondern in den nächsten 10-15 Jahren sollen ca. 3.100 neue Wohnungen für ca. 10.000 Menschen gebaut werden – Horn hat zurzeit ca. 40.000 EinwohnerInnen. Dabei entsteht nicht ein geschlossenes neues Viertel, sondern die neuen Wohnungen werden als „Verdichtung“ entweder zwischen den bestehenden Wohnblocks oder als deren Aufstockung gebaut werden. Beide Veränderungen zusammen bedeuten lange Jahre Belästigungen und Einschränkungen für die schon dort Wohnenden – der Protest gerade von dieser Seite war zwar groß, aber wirkungslos. Entsprechend heißt es in einem Planungspapier für die Neue Willkommenskultur, mit dem zur Mitarbeit bei dem Vorhaben geworben wird:

Neben der Elternschule werden zurzeit 47 Wohneinheiten fertig, die Ende Januar bezogen wurden. Mit diesem Neubau werden wir auf Grundlage des Community Organizing den Versuch einer neuen Willkommenskultur starten. Ziel ist es, die neuen mit den bestehenden Nachbarschaften in Kontakt zu bringen. Denn wenn ca. 150 Menschen in kurzer Zeit in einen Straßenzug einziehen, in dem schon 3-400 Menschen in ca. 120 Wohnungen leben wird sich bei einigen Altbewohnern die Reaktion einstellen, die jede und jeder von uns kennt, wenn man in einem Zugabteil sitzt und neue Reisende einsteigen: Die werden erst einmal misstrauisch beäugt, denn am liebsten möchte man allein oder mit seinen Freunden ungestört sein. Die Eintretenden wissen das und sind in einer entsprechenden Verteidigungshaltung: Ich habe die gleichen Rechte wie die hier schon Sitzenden! Kurz und gut: Es wird von beiden Seiten zunächst eine Hemmung bestehen, miteinander in irgendeine Beziehung zu treten. Dieses Phänomen wird sich auch zwischen Alt- und Neu-BewohnerInnen einstellen.

Deshalb schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

In einer „konzertierten Aktion“ werden alle ca. 170 Haushalte in kurzer Zeit besucht. In sogenannten „Eins zu Eins Gesprächen“ wird versucht herauszufinden, was den GesprächspartnerInnen in Horn besonders gefällt, was also gut und interessant oder einfach praktisch ist. Natürlich wird auch das, was nicht gefällt bzw. was Sorgen macht oder vielleicht auch Ängste, angesprochen werden. Dabei schälen sich Themen heraus, die unsere GesprächspartnerInnen besonders interessieren und für die sie sich einsetzen würden. Zum Abschluss jedes Gespräches fragen wir die Gastgebenden, ob sie zu einem Treffen der Nachbarschaft in der Elternschule nebenan eingeladen werden möchten, um über die Ergebnisse dieser Gesprächsreihe informiert zu werden. Ein konkretes Datum teilen wir dann auch gleich mit.

In Vorbereitung dieses Treffens werden die Gespräche ausgewertet. Insbesondere die interessierenden Themen werden so aufbereitet, dass sich „Cluster“ bilden, d. h. dass jeweils benachbarte Themen in ihrer inhaltlichen Nähe deutlich werden. Auf der Veranstaltung selbst wird sich dann herausstellen, ob sich Menschen finden, die gleiche oder ähnliche Themen weiterbearbeiten möchten.

Dieser erste Versuch wird sorgfältig dokumentiert und nach Kriterien der Fourth Generation Evaluation ausgewertet (vgl. Langhanky u.a. 2004³). Unsere Idee ist, dass sich aus diesem Experiment eine kontinuierlich arbeitende „Willkommens-Gruppe“ bildet, die dieses Modell der Neuen Willkommenskultur mit der Fertigstellung jedes weiteren Bauabschnitts weiterentwickelt. Mit den Wohnungsbauunternehmen sollen entsprechende Verträge abgeschlossen werden, denn diese „Dienstleistung“ wird zweifelsohne zum besseren Einleben in der neuen Umgebung beitragen – und dazu sollten die Unternehmen ihren Teil beitragen.

Das Projekt „Alternativen in der sozialräumlichen Praxis“

Auch im *dritten Projekt* der Stadtteilgenossenschaft Horn sind schon die Anfangsschritte getan, nämlich *Alternativen in der sozialräumlichen Praxis* zu finden. Hier ein Auszug aus einer Vorlage für kommunale Gremien:

Vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass

- *Hilfen häufig die Personen nicht erreichen, die sie brauchen,*
- *Kinder und Jugendliche aus Stadtteilen mit einem hohen Grad prekärer Lebenslagen, die nicht mehr zuhause wohnen können oder sollen, häufig auswärtig untergebracht werden und*
- *die vorhandenen Ressourcen im Stadtteil besser genutzt werden könnten,*

legt die Stadtteilgenossenschaft Horn das Konzeptpapier „Alternativen in der sozialräumlichen Praxis“ vor. Es beinhaltet drei Vorschläge, wie die Ressourcen im Stadtteil im Kontext Jugendhilfe besser genutzt werden können:

- 1) *Schaffung eines Netzwerkes aus „Horn-ExpertInnen“*
- 2) *Lebensweltnahe Unterbringung*
- 3) *Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des §4a SGB VIII*

1) Schaffung eines Netzwerkes aus „Horn-ExpertInnen“

„Horn-ExpertInnen“ – aus der Bevölkerung und der sozialen Infrastruktur, wie dem ASD – treffen sich in regelmäßigen Abständen und verständigen sich darüber, „was in Horn los ist“. Für das Netzwerk gewonnen werden sollen u.a. HzE-erfahrene Mütter bzw. Eltern und Jugendliche, die bereit sind ihre Erfahrungen an Familien in konfliktgeladenen Situationen, denen ein Hilfeprozess bevorsteht, weiterzugeben und auf diesem Wege ggf. schon andere Möglichkeiten der Entlastung in solchen Situationen zu finden. HzE-erfahrene Eltern haben einen besonderen Blick auf den Stadtteil

³ Langhanky, Michael/Frieß, Cornelia/Hußmann, Marcus/Kunstreich, Timm (2004): Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren. Bielefeld, S. 69 ff.

und wissen um manchmal auch versteckte Ressourcen der Unterstützung. Gegenstand der Arbeit des Netzwerks müssen nicht immer Konflikte sein, die sich zwischenmenschlich äußern. Es können dabei auch Probleme unzureichender Infrastruktur, wie fehlende Feriengestaltung, die jedem Kind in Horn zugutekommt, thematisiert werden.

Die „Lösung“ der Konflikte und Probleme bzw. die Entscheidungen und Regelungen in der zuge- spitzten Situation können in dieser neuen Zusammenarbeit von HzE-erfahrenen Eltern bzw. ande- ren BewohnerInnen mit entsprechender Expertise und dem ASD, jeweils auf ihre Weise als „Horn- ExpertInnen“, in der Schaffung von Angebotsalternativen, der wechselseitigen Unterstützung von Kita oder HdJ und Tagesgruppe (d.h. von im Stadtteil bestehenden Einrichtungen) bis hin zu woh- nortnahen Lösungen für Kinder und Jugendliche reichen, die zur Zeit nicht bei ihren Eltern leben können, sollen oder wollen.

Als fachliche Leitlinie gilt dabei: Weder die Professionellen noch die BewohnerInnen alleine wissen, was zu tun ist. Dies kann nur gemeinsam und situationsspezifisch erarbeitet werden und dafür braucht es die Kapazitäten einer übergreifenden Netzwerkarbeit von „Horn- ExpertInnen“. Diese müssen über Mittel verfügen, um die Ergebnisse ihrer Erarbeitung auch in die Tat umsetzen – wie z.B. die Unterbringung eines Kindes in einer Paten-Familie.

2) Lebensweltnahe Unterbringung

Aufgrund der aktuellen Finanzierungs- und Verteilungsmechanismen in der Jugendhilfe werden Kinder und Jugendliche nach §§34 und 35 SGB VIII (viel zu) häufig auswärtig untergebracht. Auf diese Weise werden sie jedoch nicht nur von ihrer Familie, sondern von ihrer gesamten Lebenswelt entkoppelt. Einen belastenden Wechsel der Lebenswelt erleben Kinder, die in Horn leben, schon in St. Georg, Hammerbrook oder Wilhelmsburg – weil sie dort nicht zur Schule gehen, keine Freunde haben, keine weiteren Bezugspersonen oder den Sportverein oder das Haus der Jugend.

Im Jahr 2022 wurden bisher 92 Kinder und Jugendliche nach §34 SGB VIII untergebracht. 38 Kinder und Jugendliche, das sind 41,3%, wurden außerhalb Hamburgs untergebracht, nur 2 von ihnen (2,17%) in Horn. (Quelle: JUS-IT Data Ware House, Datenbestand vom 19.11.22) Es gibt verschie- dene und es kann gute Gründe geben, warum ein Kind oder Jugendlich/e (temporär) nicht mehr bei seinen Eltern leben kann oder sollte. Dies müsste jedoch nicht zwangsläufig mit einer Fremdplat- zierung oder gar einer auswärtigen Unterbringung einhergehen.

Unter verbesserten Bedingungen ist es möglich, die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen, die Nutzung der Ressourcen im Stadtteil jenseits der Familie, die Möglichkeiten der Unterbringung in Krisen-Wohnungen, bei Paten-Familien oder in anderen, auch unüblichen Wohnarrangements zu fundieren. Es braucht dafür jedoch verlässliche und verbindliche Orte und Kooperationen im Stadtteil. Der Stadtteil Horn bringt mit seinen vielfältigen Einrichtungen die Vor- aussetzung für die Schaffung solcher Orte und Kooperationen mit.

... Wenn sich die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien in einer Krise befinden, ist es gut, wenn eine möglichst breit aufgestellte Gruppe von UnterstützerInnen vor Ort ist. Die Jugendlichen können sich ihre Bezugspersonen aussuchen, bestenfalls sind dies diejenigen, zu denen sie schon vor der Krise einen Kontakt hatten

3) Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage des §4a SGB VIII

Der neue § 4a SGB VIII des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sieht explizit die Stärkung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen vor. In ihm werden die Träger der Jugendhilfe verpflichtet, die Selbstorganisation von Jugendlichen zu unterstützen. Dies hat das Potential, de- mokratische Bildungsprozesse in einem sonst sehr stark Hilfe-lastigen Kinder- und Jugendgesetz zu stärken. Also all dies, was Kinder und Jugendliche für ein gelingendes Aufwachsen brauchen, auch jenseits einer akuten Notlage.

Präzisierung des Vorhabens aus einem Antrag an das Bundesfamilienministerium:

In einem ersten Schritt sollen die Interessen und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in Horn gemeinsam mit ihnen und den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort herausgearbeitet werden. Dies soll geschehen mithilfe von

- *Lebenswelterkundungen, in denen von der für die momentane Situation einer Gruppe/Clique von Jugendlichen zentralen Problemkonstellation und subkulturellen Anliegen ausgegangen wird, um in der gemeinsamen Suche nach Konsequenzen im Dialog mit den Jugendlichen deren Interessen zu klären,*
- *Eins-zu-Eins-Gesprächen im Sinne des Community Organizing und dem*
- *pädagogischen Diskurs.*

In einem zweiten Schritt sollen die Ergebnisse der Gespräche und Erkundungen auf Jugendversammlungen ausgewertet, beraten und in einer Stadtteilmappe aufbereitet werden. In einem dritten Schritt sollen in Gesprächen möglichst viele Schlüsselpersonen und Kenner der Jugendszene nach Interessen, Ansichten und Planungsvorschlägen gefragt werden mit der Zielsetzung, die demokratischen Rechte der Kinder und Jugendlichen zu sichern und deren Realisierung in Gang zu setzen.

... Die Maxime der Zielsetzung der Mobilisierung von Selbstorganisation und Interessenvertretung der Jugendlichen hat zur Folge, die spezifischen Organisationsformen der Jugendlichen in selbstorganisierten Gruppen/Cliquen anzuerkennen als ihre direkte Antwort auf gemeinsam erfahrenen sozialen Bedingungen. Sie entwickeln häufig gerade hierin eigensinnige Perspektiven einer solidarischen Lebensbewältigung.

3. Rückblick und Ausblick

An den wöchentlichen Sitzungen der Aktiven der Stadtteilgenossenschaft Horn nehmen zwischen fünf und sieben Personen teil: Das ist das „Team TUN“. Inzwischen gibt es auch ein Logo (siehe oben) sowie eine Webseite – im Aufbau!

Der Besuch von Ramona Seebach und Sinah Mielich bei der Sozialgenossenschaft Kiel-Gaarden hat viele Anregungen gebracht, ebenso das Fachtreffen mit Gottfried Eich, dem wohl erfahrensten Projektgestalter in Hamburg.

Highlights waren auch die Treffen mit der für die Bezirke zuständigen Senatorin Fegebank bzw. dem Staatsrat von Vogel sowie dem Bezirksamtsleiter Neubauer. Ein kurzer Auftritt im NOA-TV präsentierte unsere Stadtteilgenossenschaft genauso wie unsere Teilnahme am Stadtteilfest.

Diese Aktivitäten und viele andere werden wir in diesem Jahr fortsetzen.

Die wichtigsten Herausforderungen in diesem Jahr sind allerdings das Einwerben von Geldern, damit unsere beiden Projektmanagerinnen auch noch in der zweiten Jahreshälfte ihrer engagierten Tätigkeit nachgehen können, sowie die offizielle Gründung unsere Genossenschaft durch den Beitritt zum genossenschaftlichen Prüfverband „Zentralverband der Konsumgenossenschaften“ (ZdK).